

Allgemeine Geschäftsbedingungen Für Die Erbringung Von Transportdienstleistungen WYSOCZAŃSKI Grzegorz Wysoczański

Version gültig ab 02/12/2019

1. Der Frachtpreis beinhaltet alle Kosten und Mautgebühren (alles inbegriffen). Der Preis erhöht sich um die Mehrwertsteuer in Höhe des aktuellen Rechtsstatus.
2. Die Zahlung für von uns erbrachte Dienstleistungen erfolgt vorbehaltlos per Überweisung innerhalb von 30 Tagen nach Erbringung der Transportleistung.
3. Die ersten 24 Stunden Be- und Entladen sowie Samstage, Sonntage und Feiertage sowie ein Stopp an den Grenzen und Wartezeiten beim Zollamt sind kostenlos. Darüber hinaus wird für jeden angefangenen Tag ein Zwischenstopp mit 200 € berechnet.
4. Bei Annullierung oder Stornierung der Bestellung durch den Kunden am Tag der Verladung behalten wir uns das Recht vor, eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% der Bruttofracht zu berechnen.
5. Im Falle des internationalen Straßenverkehrs übernimmt WYSOCZAŃSKI Grzegorz Wysoczański die Rechte und Pflichten des vertraglichen Beförderers zu den Bedingungen des Übereinkommens über den Vertrag über die internationale Beförderung von Gütern auf der Straße (CMR) vom 19.05.1956 (Gesetzblatt von 1962). Nr. 49, Pos.238 in der jeweils gültigen Fassung) und haftet für die Nichterfüllung und unsachgemäße Ausführung des Dienstes nur unter den Bedingungen, die für den internationalen Beförderer im CMR-Übereinkommen festgelegt sind.
6. Im Falle der Durchführung der Spedition oder des inländischen Straßentransports ist Grzegorz Wysoczański für den Versand gemäß den im Transportgesetz festgelegten Regeln verantwortlich.
7. Wenn WYSOCZAŃSKI Grzegorz Wysoczański den Liefertermin nicht schriftlich angibt, ist er verpflichtet, die Ware innerhalb einer angemessenen Frist zu liefern.
8. Der Auftraggeber kann seine Forderungen nicht mit den Forderungen für WYSOCZAŃSKI Grzegorz Wysoczański verrechnen.
9. Bei unsachgemäßer Vertragserfüllung durch WYSOCZAŃSKI Grzegorz Wysoczański hat der Auftraggeber den Anspruch auf eine Entschädigung, die im CMR-Übereinkommen, im Transportrecht oder in anderen anwendbaren Rechtsakten vorgesehen ist. Die Forderung nach irgendwelchen Vertragsstrafen gegen WYSOCZAŃSKI Grzegorz Wysoczański ist ausgeschlossen.
10. Die Beziehung zum Auftraggeber unterliegt dem polnischen Recht und der polnischen Gerichtsbarkeit.
11. Alle Streitigkeiten bezüglich der Ausführung der uns anvertrauten Aufträge werden vom funktional zuständigen Bezirksgericht in Sieradz, Krosno, Gorzów Wielkopolski oder Siedlce entschieden, und im Falle eines Landgerichts ist das zuständige Gericht das Bezirksgericht in Poznań.